

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung vom ..... bis ..... durchgeführt worden, bekannt gemacht durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis .....
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... informiert und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
6. Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten: Mo, Mi von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Di von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Do von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum im Internet unter [www.b-plan-services.de/b-server](http://www.b-plan-services.de/b-server) veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... und erneut am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die 6. Änderung wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung mit dem Umweltbericht wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Trent, den ..... Bürgermeister/in

9. Die Genehmigung der 6. Änderung wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom ..... erteilt.

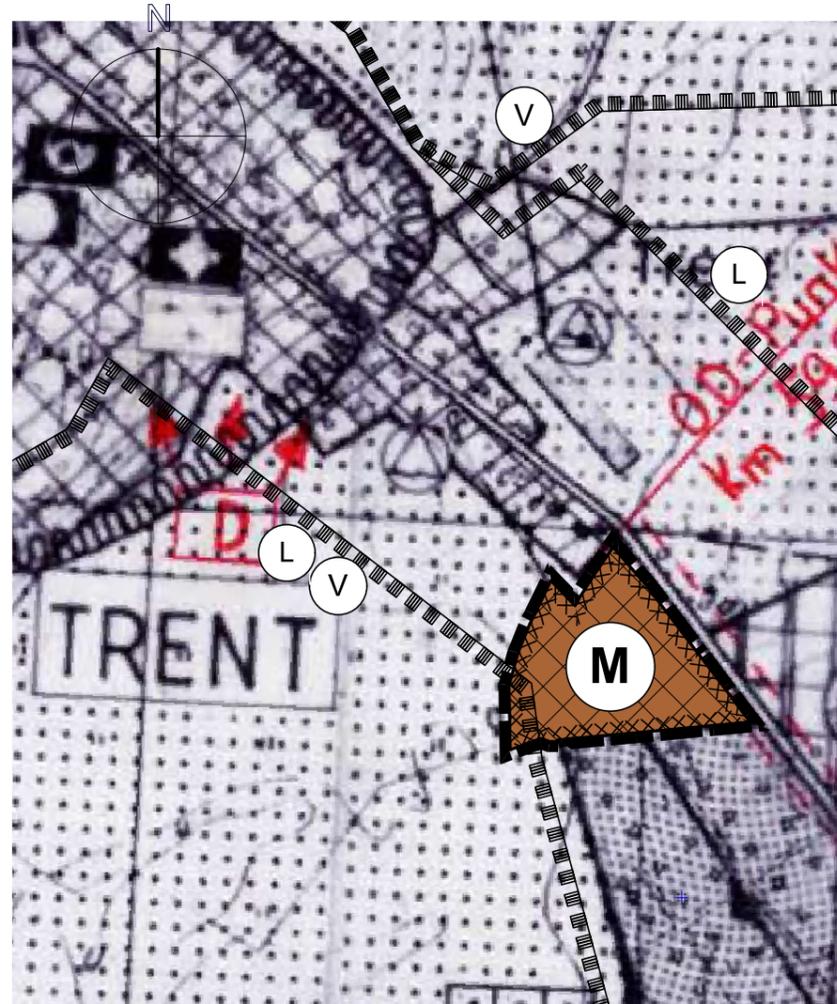
Trent, den ..... Bürgermeister/in

10. Die 6. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Trent, den ..... Bürgermeister/in

# PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:5.000



11. Die Genehmigung der 6. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis ..... ortsüblich durch Aushang sowie im Internet unter [www.amt-westrueden.de](http://www.amt-westrueden.de) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB).

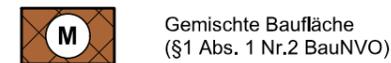
Die 6. Änderung ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Trent, den ..... Bürgermeister/in

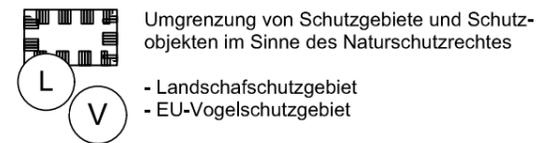
# LEGENDE gemäß PlanZV

im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

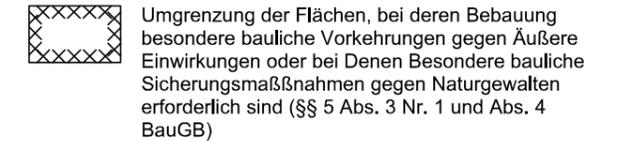
**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 und §§ 1-11 BauNVO)



**SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs. 4 BauGB)



**SONSTIGE PLANZEICHEN**



# Nachrichtliche Darstellung

Das Plangebiet ist im Fall eines Sturmhochwassers überflutunggefährdet. Der höchste Bemessungshochwasserstand (BHW) beträgt gemäß Richtlinie 2-5/2012 des Regelwerkes „Küstenschutz M-V“ 2,60 NHN. Dieser Wasserstand stellt einen Ruhewasserspiegel dar und berücksichtigt nicht den mit Hochwasser einhergehenden Seegang bzw. Wellenaufbau.



**lars hertelt | stadtplanung und architektur**  
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund  
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

# Gemeinde Trent

# 6. Änderung des Flächennutzungsplans

(Bereich Bebauungsplan Nr. 4 Mischgebiet Trent Süd)

# Veröffentlichungsfassung

§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Fassung vom 27.05.2021, Stand 25.02.2024

Maßstab 1:5.000